

Übernahmebestimmungen Kreisjugitage Bodensee, Rheintal, Werdenberg

1. ALLGEMEINES	2
2. ORGANISATIONSKOMITEE	2
3. TECHNISCHES	2
3.1 Allgemeines Turnprogramm / Weisungen	2
3.2 Festplatz, Anlagen und Geräte	2
3.3 Festplatzordnung	3
3.4 Rechnungsbüro	3
3.5 Auszeichnungen	4
3.6 Kampfrichter	4
4. VERPFLEGUNG / FESTKARTEN	4
4.1 Verpflegung	4
4.2 Festkarten	4
5. FINANZIELLES	5
5.1 Gesamtbudget	5
5.2 Versicherungen	5
5.3 Auslagen zu Lasten des Organisers	5
5.4 Verschiedenes	5
6. PRESSE/VERBANDSORGAN	6
6.1 Vor dem Jugitag	6
6.2 Nach dem Jugitag	6
7. ZUSAMMENFASSENDE BESTIMMUNGEN	6
8. GENEHMIGUNG	7
9. VEREINBARUNG	8
10. VEREINBARUNG (DOPPEL)	9

1. ALLGEMEINES

- Mit der Übernahme des Jugitages geht der Organisator die nachfolgend umschriebenen Verpflichtungen ein.
- Anders lautende oder veranstaltungs bedingte Abweichungen bzw. Änderungen der Übernahmebestimmungen sind mit dem VV zu vereinbaren.
- Den genauen Zeitpunkt des Jugitages bestimmt der VV in Verbindung mit dem OK.

2. ORGANISATIONSKOMITEE

Der mit der Durchführung betraute Verein wählt ein OK zur Leitung des Jugitages.

Dieses

- erhält vom VV ein verbindliches Pflichtenheft mit Stellenbeschrieben für die einzelnen OK-Mitglieder;
- Das OK erstellt ein Jugitag-Programm, das dem VV vorgelegt und von diesem genehmigt werden muss;
- Das OK stellt dem VV die Protokolle der OK-Sitzungen zu.

3. TECHNISCHES

3.1 Allgemeines Turnprogramm / Weisungen

Die Disziplinen für das Einzeltturnen und einen eventuellen Gruppenwettkampf werden durch die JUKO festgelegt. Die JUKO erteilt dem OK betreffend Anlagen und Geräten die notwendigen Weisungen (Abnahme).

Die Reihenfolge der Disziplinen wird durch die JUKO festgelegt (z.B. Langstreckenlauf am Schluss).

3.2 Festplatz, Anlagen und Geräte

Der Organisator hat rechtzeitig

- die Turnplätze mit Wettkampfanlagen zweckmässig einzurichten, so dass die Durchführung auch bei Schlechtwetter ohne Verzögerung gewährleistet ist;
- die nötigen Turngeräte zu beschaffen;
- die erforderlichen Lautsprecher- und Tonbandanlagen bereitzustellen;

- Räumlichkeiten bereitzustellen für
 - Rechnungsbüro
 - Pressebüro
 - Sanität
 - Garderoben und WC für Teilnehmer

3.3 Festplatzordnung

Zur Sicherung einer geordneten Durchführung des Jugitages hat der Organisator

- den Verkehrsdienst zu organisieren und genügend Parkgelegenheiten und Veloabstellplätze zu schaffen;
- die Wettkampfplätze abzusperren und auf dem gesamten Festgelände einen Ordnungsdienst zu stellen;
- den Sanitätsdienst zu organisieren;
- alle übrigen von der JUKO oder dem VV angeordneten Massnahmen durchzuführen.

3.4 Rechnungsbüro

Für einen reibungslosen Ablauf bei der Auswertung ist zu beachten

- genügend geeignete Personen inkl. Kuriere zu stellen;
- genügend leistungsfähige PC mit Drucker (oder Netzwerk) zu installieren.
- Es ist von Vorteil ein Kopierer inkl. genügend Papier in der Nähe des Rechnungsbüro zu haben.
- Das Rechnungsbüro besorgt die Erstellung und Ausgabe der Ranglisten.
- Die Funktion des Rechnungsbüros ist mit einem Proberechnen zu testen.
- Das Rechnungsprogramm wird vom VV vorgeschrieben.
- Die Kosten/Lizenzen gehen zu Lasten des Organisators (200 Fr).
- Der Kreisturnverband übernimmt keine Verantwortung für Hardwareschäden oder Datenverluste auf den PC.

- Der Rechnungsbürochef ist darum besorgt, dass die Rangliste noch am Wettkampftag auf der Homepage des Kreisturnverbandes plaziert wird. Mail: manuel.geisser@tvruehi.ch
- Für weitere Auswertung ist die gültige Datenbank innerhalb Wochefrist nach dem Wettkampf an Peter Thür zu mailen. Mail: p.thuer@bluewin.ch

3.5 Auszeichnungen

33,3 % der Teilnehmer erhalten Medaillen, mindestens die drei Erstplatzierten. Sind bei den drei Erstplatzierten mehrere Teilnehmer auf demselben Rang, erhalten alle eine Medaille!

Die Beschaffung von Medaillen und Kreuzli ist Sache des Veranstalters.

3.6 Kampfrichter

Die Kampfrichter werden vom Veranstalter rekrutiert, Ausnahme siehe unten. Einladung, Orientierung und Betreuung ist Sache des Veranstalters.

Brevetierete und ausgebildete Kampfrichter (ev. Disziplinenchefs) können beim SGALV angefordert werden. Diese müssen aber dementsprechend entschädigt werden.

Kampfrichter für schätzbare Disziplinen müssen rechtzeitig von der JUKO angefordert werden!

4. VERPFLEGUNG / FESTKARTEN

4.1 Verpflegung

Der Organisator hat für die Teilnehmer, Leiter und Kampfrichter Verpflegungsmöglichkeiten bereitzustellen.

4.2 Festkarten

- Jeder aktive Jugitag-Teilnehmer ist zur Lösung einer Festkarte verpflichtet.
- Der Festkarten-Preis wird von der VV bestimmt.
- Im Festkarten-Preis ist eingeschlossen:
 - Startgeld
 - Turnkreuz
 - Verpflegung

5. FINANZIELLES

5.1 Gesamtbudget

Das OK hat vor dem Fest ein Gesamtbudget aufzustellen.

5.2 Versicherungen

Der Abschluss aller notwendigen Versicherungen ist Sache des Organisers und geht zu seinen Lasten.

5.3 Auslagen zu Lasten des Organisers

Zu Lasten des Organisers gehen Kosten, welche entstehen

- durch die Organisation allgemein;
- Brevetierete Kampfrichter werden nach SGTV Reglement entschädigt;
- aus der Drucklegung sämtlicher Unterlagen (Wettkampfvorschriften, Notenblätter, Festführer etc.);
- aus den übrigen Sitzungsspesen à Fr. 40.-- und den effektiven Spesen des Vertreters der JUKO. Als übrige Sitzungsspesen gelten z. B. OK-Sitzungen oder ähnliche.

5.4 Verschiedenes

- Haftgeld und Bussen werden durch die JUKO des Kreisturnverbandes festgelegt.
- Startgeld pro Teilnehmer darf Fr. 15.-- nicht übersteigen.
- Pro startenden Teilnehmer ist Fr. 1.-- an den Kreisturnverband abzuliefern.
- Verbandsabgaben (Spesen, Lizenzen usw.) werden vom VV in Rechnung gestellt.
- Bei der Gymnastik wird dem Sekretär 100.00 Franken und Spesen ausbezahlt.
- Zudem erhält der Verantwortliche der Gymnastik die Sitzungsspesen von Fr. 40.--.

6. PRESSE/VERBANDSORGAN

6.1 Vor dem Jugitag

Die Presse ist durch das OK einzuladen und zu orientieren. Die Ausschreibung des Jugitages muss frühzeitig erfolgen. Für die Ausschreibung ist der JUKO-Kreischef verantwortlich.

6.2 Nach dem Jugitag

Das OK bedient die Presse mit den Ranglisten sowie einer redaktionell verfassten Zusammenfassung des Ereignisses. Die Zusammenfassung muss dem/der Redaktor/in des Verbandsorgans des Kreisturnverbandes sofort nach dem Anlass ausgehändigt werden, so dass in der darauf folgenden Ausgabe des Verbandsorgan der Bericht veröffentlicht werden kann.

7. ZUSAMMENFASSENDE BESTIMMUNGEN

1. Beschlüsse und Anordnungen des OK, die den Wettkampf betreffen, sind in enger Zusammenarbeit mit dem JUKO-Vertreter im OK, zu treffen.
2. Sämtliche Festunterlagen müssen 3 Wochen vor dem Anlass versandt sein.
3. Es ist ein Schlussbericht einzureichen. Dieser muss soweit möglich auch Verbesserungsvorschläge enthalten.
4. Die Festlegung weiterer, unvorhersehbarer Details soll in Absprache der JUKO erfolgen.
5. Grundsätzlich darf ein Jugitag nicht abgesagt oder abgebrochen werden, auch wenn sehr schlechte Witterungsverhältnisse herrschen. Der Organisator hat alle möglichen Vorkehrungen vor dem Wettkampftag vorzunehmen. Ein Schlechtwetterszenario muss in jedem Fall bestehen.
6. Das Startgeld ist bei einer Absage infolge höherer Gewalt zurückzuerstatten. Der Organisator hat das Recht, seine bereits geleisteten Auslagen, die nicht rückgängig gemacht werden können, abzuziehen. Der Rückzahlungsbetrag wird vom Vorstand nach Vorlage einer detaillierten Abrechnung des Veranstalters abschliessend festgelegt.

8. GENEHMIGUNG

Diese Bestimmungen treten ab 1. Januar 1997 in Kraft und wurden am 4. Januar 2008 aktualisiert.

Buchs, 4. Januar 2008

Die Verantwortlichen für die Übernahmebestimmungen:

KREISTURNVERBAND RHEINTAL

Der Präsident:



Stefan Langenegger

Die JUKO-Chefin:



Angelika Dürr

9. VEREINBARUNG

Die Seite 8 wird im Doppel angefertigt (Seite9). Blatt Nr. 9 muss vom Veranstalter unterschrieben und an Angelika Dürr retourniert werden.

Organisator:

Austragungsort und Datum:

(Sportanlage, Halle)

.....

Ort, Datum:

Für den KREISTURNVERBAND RHEINTAL

Der Präsident:



Stefan Langenegger

Die JUKO-Chefin:



Angelika Dürr

Für den Organisator:

Der Vereinspräsident:

Der OK Chef:

10. VEREINBARUNG (DOPPEL)

Organisator:

Austragungsort und Datum:
(Sportanlage, Halle)

.....

Ort, Datum:

Für den KREISTURNVERBAND RHEINTAL

Der Präsident:



Stefan Langenegger

Die JUKO-Chefin:



Angelika Dürr

Für den Organisator:

Der Vereinspräsident:

Der OK-Präsident: